



## Liebe Leserin, lieber Leser,

Schulden können aus unterschiedlichen Gründen resultieren, und nicht immer liegen die Ursachen dafür in den eigenen Händen. Woher die

Schulden aber auch stammen mögen – besonders wichtig ist in solchen Situationen, möglichst schnell wieder den Weg aus der Verschuldung heraus zu finden. Da dies alleine oft sehr schwierig ist, gibt es Hilfe: Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bieten Unterstützung und zeigen individuelle Lösungswege bis hin zum Insolvenzverfahren auf. Dabei stehen die persönlichen Möglichkeiten jedes Einzelnen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund.

Die Kosten für die Schuldnerberatung werden dabei von der Stadt übernommen, es sei denn, der Schuldner verfügt über ein ausreichendes Einkommen. Die dazu festgelegten Einkommensgrenzen orientieren sich an den sozialhilferechtlichen Bestimmungen.

Um insbesondere Kinder vor den möglichen Folgen von Verschuldung zu schützen, erhalten Familien mit Kindern einen erleichterten Zugang zu einer kostenfreien Beratung.

Mit dem vorliegenden Falblatt möchten wir erste Informationen und Lösungsmöglichkeiten zum Thema Verschuldung liefern und mit nützlichen Adressen weiterhelfen.

Ihre

*Birgit Schnieber-Jastram*

Zweite Bürgermeisterin der  
Freien und Hansestadt Hamburg

## Schuldner- und Insolvenzberatung in Hamburg

Hamburg hat die Aufgaben der Schuldnerberatung seit dem 1. Juli 2006 auf die Beratungsstellen freier Träger übertragen. Es handelt sich um behördlich anerkannte Beratungsstellen mit qualifizierten Beratungskräften. Sie bieten Ihnen innerhalb weniger Tage eine **Notfallberatung** an, z.B. wenn schnelle Hilfe bei Konto- oder Lohnpfändung erforderlich ist. Darüber hinaus erhalten Sie dort auch **langfristig Hilfe**, etwa bei der Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Obwohl für eine umfassende Beratung Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen, erhalten Sie währenddessen bereits Informationen zum Insolvenzverfahren und Hilfestellung bei der Zusammenstellung Ihrer Unterlagen.

**Wichtig:** Nur die umseitig genannten Stellen führen im Auftrag der Stadt Schuldnerberatung nach § 11 (5) des Sozialgesetzbuches (SGB) XII durch und können die Kosten hierfür mit den Grundsicherungs- und Sozialämtern abrechnen.

## Kosten der Schuldnerberatung

Wer die Beratung nicht aus seinem eigenen Einkommen bezahlen kann, für den übernimmt die Stadt die Kosten für eine Schuldner- und Insolvenzberatung. Dabei wird die Beratung nach § 11(5) des Sozialgesetzbuches XII finanziert.

Bei Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII oder Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten oder bei Ratsuchenden, die Kriegopferfürsorgeleistungen beziehen oder Leistungen nach § 67 SGB XII beziehen, werden die Beratungskosten stets übernommen.

In allen übrigen Fällen hängt die Übernahme der Kosten von der Höhe des Netto-Haushaltseinkommens ab. Die Einkommensgrenzen sind dabei gestaffelt, so dass ab einer bestimmten Einkommenshöhe ein **Eigenanteil von 150 €** an die Beratungsstelle zu zahlen ist. Die restlichen Kosten übernimmt das zuständige Grundsicherungs- und Sozialamt.

Bis zu welchem Einkommen die Beratungskosten übernommen werden und ab wann ein Eigenanteil zu zahlen ist, können Sie der unten stehenden Tabelle entnehmen. Dabei werden grundsätzlich alle Netto-Einnahmen (Lohn, Arbeitslosengeld I und II, weitere Sozialleistungen, Kindergeld etc.) der Haushaltsmitglieder zusammen gerechnet. Pfändungen, die das verfügbare Einkommen entsprechend den Bestimmungen nach § 850 c Zivilprozessordnung mindern, werden ebenfalls berücksichtigt.

**Suchen Sie in jedem Fall zuerst eine der genannten Beratungsstellen auf.** Diese erklären Ihnen die Einzelheiten und beantragen mit Ihnen die Kostenübernahme.

Haushaltsgröße:	Kostenlose Beratung	Beratung mit Eigenanteil von 150 €
Personen:	Netto-Einkommen bis:	Netto-Einkommen bis:
1	1.108 €	1.308 €
2	1.441 €	1.641 €
3	1.814 €	2.014 €
4	2.181 €	2.381 €
5	2.536 €	2.736 €
6	2.939 €	3.139 €

Ratsuchende mit einem höheren Einkommen müssen die Beratungskosten selbst tragen. Suchen Sie sich in diesem Fall eine Beratungsstelle, die eine Anerkennung nach § 305 Insolvenzordnung, vorweisen kann. Diese Anerkennung stellt sicher, dass Sie von einer geprüften Organisation mit qualifiziertem Personal beraten und betreut werden. Weitere Hinweise finden Sie auch unter [www.schuldnerberatung.hamburg.de](http://www.schuldnerberatung.hamburg.de).

**Kurz- und Notfallberatungen sind für alle Ratsuchenden kostenlos.**

## Weitere Informationen



Die Broschüre  
**„Was mache ich mit meinen Schulden?“**  
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend kann kostenlos angefordert werden.

Telefon 01805 - 77 80 90

Fax 01805 - 77 80 94

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

Internet www.bundesregierung.de

Brief Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 481009  
188132 Rostock

Im Internet:

[www.schuldnerberatung.hamburg.de](http://www.schuldnerberatung.hamburg.de)

## Diese Stellen führen im Auftrag der Stadt die Schuldnerberatung durch:

### afg worknet GmbH

Schuldnerberatung  
Max-Brauer-Allee 40, 22765 Hamburg  
Tel. 040/209475-60

### Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Hamburg e.V.

Schuldner- und Insolvenzberatung  
Behrmanplatz 3, 22529 Hamburg  
Tel. 040/55420-121

### Diakonisches Werk

Schuldnerberatung  
Königstraße 54, 22767 Hamburg  
Tel. 040/30620385  
und  
Wohldorfer Straße 7, 22081 Hamburg  
Tel. 040/87879970  
und  
Schiffbeker Weg 20, 22111 Hamburg  
Tele. 040/414397960

### Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH

Schuldnerberatung  
Bahngärten 11, 22041 Hamburg  
Tel. 040/65804500  
und  
Sander Markt 12, 21031 Hamburg  
Tel. 040/4109859-0

### Hamburger Fürsorgeverein von 1948 e.V.

Max-Brauer-Allee 155, 22765 Hamburg  
Tel. 040/380823-0

### H.S.I. Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung

Martin-Leuschel-Ring 14, 21073 Hamburg  
Tel. 040/413608-0

### Verbraucher-Zentrale Hamburg

Schuldnerberatung  
Kirchenallee 22, 20099 Hamburg  
Tel. 040/24832-0 oder 24832-109

Herausgeberin: Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Soziales und Familie  
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

Druck: Compact Media KG, Hamburg

Stand: August 2007



**Wegweiser zu den  
Schuldnerberatungsstellen**



Behörde für Soziales,  
Familie, Gesundheit  
und Verbraucherschutz